

Artikel-Nr.: 1203
Druckdatum: 24.10.2023
Version: 2.0

Scheidel Blitz Schnellentlacker - Neue Formel
Bearbeitungsdatum: 24.10.2023
Ausgabedatum: 06.12.2022

AU
Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 1203
Handelsname/Bezeichnung: Scheidel Blitz Schnellentlacker - Neue Formel
UFI: XRE0-506K-700V-PJ03

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Schnelle Entfernung von KH-Lacken. Entfernung von 2-K-Lacken auf Holz und Metall. **Darf nur bei kleinflächiger Entfernung angewandt werden!!**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Scheidel GmbH & Co. KG
Jahnstraße 38-42
D-96114 Hirschaid
Deutschland
Telefon: + 49 (0)9543 8426 0
Telefax: + 49 (0)9543 8426 31

Auskunft gebender Bereich:

Labor - Anwendungstechnik
E-Mail (fachkundige Person) + 49 (0)9543 8426 19
sicherheit@scheidel.com

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale +43-1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

Artikel-Nr.: 1203
Druckdatum: 24.10.2023
Version: 2.0

Scheidel Blitz Schnellentlacker - Neue Formel
Bearbeitungsdatum: 24.10.2023
Ausgabedatum: 06.12.2022

AU
Seite 2 / 12

P312 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P370 + P378 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403 + P235 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.
P405 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Unter Verschluss aufbewahren.
P101 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.
P102 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

n-Butylacetat

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung Lösemittel- / Tensid-Gemisch, hochviskos

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
211-463-5	01-2119490744-29-0000	
646-06-0	1,3-Dioxolan	25 < 50
605-017-00-2	Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319	
203-714-2	01-2119664781-31-0000	
109-87-5	Dimethoxymethan Flam. Liq. 2 H225	10 < 25
204-658-1	01-2119485493-29-0000	
123-86-4	n-Butylacetat	10 < 25
607-025-00-1	Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336 / EUH066	
200-662-2	01-2119471330-49-0000	
67-64-1	Aceton	10 < 25
606-001-00-8	Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336 / EUH066	

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen.

Artikel-Nr.: 1203
Druckdatum: 24.10.2023
Version: 2.0

Scheidel Blitz Schnellentlacker - Neue Formel
Bearbeitungsdatum: 24.10.2023
Ausgabedatum: 06.12.2022

AU
Seite 3 / 12

Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Artikel-Nr.: 1203
Druckdatum: 24.10.2023
Version: 2.0

Scheidel Blitz Schnellentlacker - Neue Formel
Bearbeitungsdatum: 24.10.2023
Ausgabedatum: 06.12.2022

AU
Seite 4 / 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Dimethoxymethan

EG-Nr. 203-714-2 / CAS-Nr. 109-87-5

MAK, Langzeit-Mittelwert: 3100 mg/m³; 1000 ppm

n-Butylacetat

Index-Nr. 607-025-00-1 / EG-Nr. 204-658-1 / CAS-Nr. 123-86-4

MAK, Langzeit-Mittelwert: 241 mg/m³; 50 ppm

MAK, Kurzzeit-Mittelwert: 480 mg/m³; 100 ppm

Aceton

Index-Nr. 606-001-00-8 / EG-Nr. 200-662-2 / CAS-Nr. 67-64-1

MAK, Kurzzeit-Mittelwert: 4800 mg/m³; 2000 ppm

Bemerkung: (max. 4x15 min./Schicht)

MAK, Langzeit-Mittelwert: 1200 mg/m³; 500 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeit-Mittelwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit-Mittelwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit-Momentanwert : Spitzenbegrenzung

DNEL:

n-Butylacetat

Index-Nr. 607-025-00-1 / EG-Nr. 204-658-1 / CAS-Nr. 123-86-4

DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Arbeitnehmer: 11 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 11 mg/kg KG/Tag

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 600 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 600 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 300 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 300 mg/m³

DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher: 2 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 2 mg/kg KG/Tag

DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Verbraucher: 6 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 6 mg/kg KG/Tag

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 300 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 300 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 35,7 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 35,7 mg/m³

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

EG-Nr. 906-170-0

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 8,3 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 5 mg/m³

Aceton

Index-Nr. 606-001-00-8 / EG-Nr. 200-662-2 / CAS-Nr. 67-64-1

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 186 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 2420 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 1210 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 62 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 62 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 200 mg/m³

Artikel-Nr.: 1203
Druckdatum: 24.10.2023
Version: 2.0

Scheidel Blitz Schnellentlacker - Neue Formel
Bearbeitungsdatum: 24.10.2023
Ausgabedatum: 06.12.2022

AU
Seite 5 / 12

1,3-Dioxolan

Index-Nr. 605-017-00-2 / EG-Nr. 211-463-5 / CAS-Nr. 646-06-0

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 4,1 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 19 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 75 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 0,8 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 5,7 mg/m³

Dimethoxymethan

EG-Nr. 203-714-2 / CAS-Nr. 109-87-5

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 17,9 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 126,6 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 18,1 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 18,1 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 31,5 mg/m³

PNEC:

n-Butylacetat

Index-Nr. 607-025-00-1 / EG-Nr. 204-658-1 / CAS-Nr. 123-86-4

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,18 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,018 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,36 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 0,981 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,0981 mg/kg
PNEC, Boden: 0,0903 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 35,6 mg/L

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

EG-Nr. 906-170-0

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,018 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0018 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,18 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 0,16 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,16 mg/kg

Aceton

Index-Nr. 606-001-00-8 / EG-Nr. 200-662-2 / CAS-Nr. 67-64-1

PNEC Gewässer, Süßwasser: 10,6 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 1,06 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 21 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 30,4 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 3,04 mg/kg
PNEC, Boden: 29,5 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 100 mg/L

1,3-Dioxolan

Index-Nr. 605-017-00-2 / EG-Nr. 211-463-5 / CAS-Nr. 646-06-0

PNEC Gewässer, Süßwasser: 19,7 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 1,97 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,95 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 77,7 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 7,77 mg/kg
PNEC, Boden: 2,62 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 1 mg/L

Dimethoxymethan

EG-Nr. 203-714-2 / CAS-Nr. 109-87-5

PNEC Gewässer, Süßwasser: 14,577 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 1,477 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 13,135 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 1,1313 mg/kg
PNEC, Boden: 4,6538 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/L

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die

Artikel-Nr.: 1203
Druckdatum: 24.10.2023
Version: 2.0

Scheidel Blitz Schnellentlacker - Neue Formel
Bearbeitungsdatum: 24.10.2023
Ausgabedatum: 06.12.2022

AU
Seite 6 / 12

Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät Typ AX

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: KCL Butoject

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: <120 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Aussehen:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	arttypisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	60 °C Methode: EN ISO 3405
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere Explosionsgrenze:	1,92 Vol-% Methode: berechnet
Obere Explosionsgrenze:	20,5 Vol-% Methode: berechnet
Flammpunkt:	< 0 °C Methode: Abel-Pensky
Zündtemperatur:	235 °C Methode: Literaturwert
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	5 - 7 / 100,0 Gew-% Methode: pH-Elektrode
Kinematische Viskosität (20°C):	10000 mm²/s
Löslichkeit(en):	

Artikel-Nr.: 1203
Druckdatum: 24.10.2023
Version: 2.0

Scheidel Blitz Schnellentlacker - Neue Formel
Bearbeitungsdatum: 24.10.2023
Ausgabedatum: 06.12.2022

AU
Seite 7 / 12

Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	emulgiert
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Dampfdruck bei 20 °C:	400 mbar Methode: Literaturwert
Dichte und/oder relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	0,97 g/cm³ Methode: Pyknometer
Relative Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. **Sonstige Angaben**

*

Festkörpergehalt: **3,74 Gew-% / 3,69 L/kg / 3,59 Vol-%**
Bemerkung: FestkörpergehaltBemerkung

Lösemittel:

Organische Lösemittel:	96,3 Gew-%
aromatische Kohlenwasserstoffe:	0,0 Gew-%
Wasser:	0,0 Gew-%

Weiterbrennbarkeit: **Weiterbrennbarkeit: Ja, positiv.**

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. **Unverträgliche Materialien**

nicht anwendbar

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität

n-Butylacetat

oral, LD50, Ratte: 10760 mg/kg

Methode: OECD 432

dermal, LD50, Kaninchen: > 14112 mg/kg

Methode: OECD 402

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 23,4 mg/L (4 h)

Methode: OECD 403

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 2250 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 11 mg/L (4 h)

Aceton

oral, LD50, Ratte: 5800 mg/kg

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: > 15800 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 76 mg/L (4 h)

Artikel-Nr.: 1203
Druckdatum: 24.10.2023
Version: 2.0

Scheidel Blitz Schnellentlacker - Neue Formel
Bearbeitungsdatum: 24.10.2023
Ausgabedatum: 06.12.2022

AU
Seite 8 / 12

1,3-Dioxolan
oral, LD50, Ratte: 2000 mg/kg

Dimethoxymethan
oral, LD50, Ratte: 6423 mg/kg
Methode: OECD 423
dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 402
inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 15000 mg/L (4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Aceton
Augen
Verursacht schwere Augenreizung.

1,3-Dioxolan
Augen
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

n-Butylacetat
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aceton
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

VORSICHT! - Lösemittel können über die Haut aufgenommen werden. Dabei können unter ungünstigen Umständen andere Stoffe, z.B. aus entfernten Farbresten, durch die Haut geschleust werden. Deshalb entsprechende Vorsichtsmassnahmen treffen! (Siehe dazu auch unter Punkt 8 und 15).

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Artikel-Nr.: 1203
Druckdatum: 24.10.2023
Version: 2.0

Scheidel Blitz Schnellentlacker - Neue Formel
Bearbeitungsdatum: 24.10.2023
Ausgabedatum: 06.12.2022

AU
Seite 9 / 12

12.1. Toxizität

n-Butylacetat

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 18 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 44 mg/L (48 h)

Algentoxizität, ErC50, Desmodesmus subspicatus.: 647,7 mg/L (72 h)

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze) 18 - 24 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 112 - 150 mg/L (48 h)

Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: > 85 mg/L (72 h)

Aceton

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 5540 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia pulex (Wasserfloh): 8800 mg/L (48 h)

1,3-Dioxolan

Fischtoxizität, LC50, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 954 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 772 mg/L (48 h)

Algentoxizität, ErC50: 877 mg/L (72 h)

Dimethoxymethan

Fischtoxizität, LC50, Danio rerio (Zebrafisch): > 1000 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1200 mg/L (48 h)

Methode: OECD 202

Langzeit Ökotoxizität

n-Butylacetat

Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 23 mg/L (21 d)

1,3-Dioxolan

Fischtoxizität, NOEC: 546,3 mg/L (30 D)

Daphnientoxizität, NOEC: 197,4 mg/L

Algentoxizität, NOEC: 877 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

n-Butylacetat

Abbaubarkeit: 83 % (28 d)

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

Biologischer Abbau: 97 % (28 Tage); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Aceton

Abbaubarkeit, OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C: 90,9 % (28 d)

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Dimethoxymethan

Abbaubarkeit: 88 % (30 d)

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,4

Aceton

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -0,24

1,3-Dioxolan

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -0,37

Dimethoxymethan

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n-Butylacetat

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 15,3

Daten erhalten durch Analogieschluss, z.B. QSAR.

Aceton

Artikel-Nr.: 1203
Druckdatum: 24.10.2023
Version: 2.0

Scheidel Blitz Schnellentlacker - Neue Formel
Bearbeitungsdatum: 24.10.2023
Ausgabedatum: 06.12.2022

AU
Seite 10 / 12

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschifftransport (IMDG):

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Paint related material

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Artikel-Nr.: 1203
Druckdatum: 24.10.2023
Version: 2.0

Scheidel Blitz Schnellentlacker - Neue Formel
Bearbeitungsdatum: 24.10.2023
Ausgabedatum: 06.12.2022

AU
Seite 11 / 12

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 842,7

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend

VbF 2023 (Österreich) / Gefahrenkategorie

2

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Schweiz Anteil-VOC, SR 814.018 (Gew. %):23,9

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
211-463-5 646-06-0	1,3-Dioxolan	01-2119490744-29-0000
203-714-2 109-87-5	Dimethoxymethan	01-2119664781-31-0000
204-658-1 123-86-4	n-Butylacetat	01-2119485493-29-0000
200-662-2 67-64-1	Aceton	01-2119471330-49-0000

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Flam. Liq. 2 / H225	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten.
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Artikel-Nr.:	1203	Scheidel Blitz Schnellentlacker - Neue Formel	
Druckdatum:	24.10.2023	Bearbeitungsdatum: 24.10.2023	AU
Version:	2.0	Ausgabedatum: 06.12.2022	Seite 12 / 12

EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert